

NIEDERSCHRIFT

über die am **23. April 2014**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Josef Sattler, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Walter Haider, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Gegenstände:

- 1) Berufung in den Gemeinderat und Angelobung
- 2) Neubestellung von Ausschussmitgliedern
- 3) Rechnungsabschluss 2013
- 4) Vereinsförderungen 2014
- 5) Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Fliesenlegerarbeiten
- 6) Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Malerarbeiten
- 7) Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Bodenlegerarbeiten
- 8) Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Burgenland
- 9) Gemeinde Illmitz – Energie Burgenland, Energieliefervertrag bis 2016
- 10) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut lt. TP DI Opitz, GZ 218/103 (Illmitz, U. H. 38)
- 11) Freingruber Wolfgang, Illmitz, Schellgasse 18, Flächenwidmung, Ansuchen
- 12) Gangl Vinzenz, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, Flächenwidmung, Ansuchen
- 13) Neue Eisenstädter GesmbH., Wohnungsbauten im Bereich Wohngebiet „Zickhöhe“
- 14) Straßenausbau 2014, Beratung
- 15) Chronik 800 Jahre Illmitz, Bestellung einer Arbeitsgruppe
- 16) Bericht des Prüfungsausschusses
- 17) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 18) Sorger Maria, Illmitz, Schrändlgasse 73, Anstellung als Halbtageskraft
- 19) Wegleitner Paula, Illmitz, Pfarrwiese 2/2/8, Erhöhung Beschäftigungsausmaß
- 20) Anstellung Tourismusbüro, Beschluss
- 21) Anstellung Gemeindearbeiter/In
- 22) Fleischhacker Stefan, Illmitz, Ufergasse 20, Kanalbenützungsgebühr 2014, Berufung
- 23) Gerhard Kracher, Illmitz, Apetlonerstraße 37, Kostenbeitrag Stareabwehr 2013, Berufung
- 24) Michaela Kracher, Illmitz, Ufergasse 29, Kostenbeitrag Stareabwehr 2013, Berufung

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung und deren Beschlussfähigkeit fest. Als Beglaubiger werden die Gemeinderatsmitglieder Vorstand Stefan Wegleitner (ÖVP) und Stefan Payer (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 20. Feber 2014 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgen und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. Feber 2014 für genehmigt.

GR MMag. Alexander Petschnig stellt an den Gemeinderat den Antrag, folgenden TO-Punkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

„Lärmbelästigung durch Tiere“

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass hier wahrscheinlich ein bestimmter Punkt angesprochen wird, welcher der Behörde ohnehin bekannt ist und wo auch entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Gewisse Verfahren wurden bereits

eingeleitet und laufen, sodass hier kein eigener Tagesordnungspunkt erforderlich ist. Dies hat er auch schon Frau Vizebgm. Helene Wegleitner mitgeteilt, welche ebenfalls einen eigenen TO-Punkt für die heutige Sitzung gewünscht hat. Betreffend die Lärmerregungen in der Urbanusgasse (Frau Stix Erika), den dortigen Anrainerbeschwerden und den Unternehmungen der Gemeinde wird er im Punkt „Allfälligen“ dem Gemeinderat berichten.

Für den Antrag von GR MMag. Petschnig werden 12 JA-Stimmen abgegeben (Fraktionen ÖVP und FPÖ). Die Fraktion der SPÖ hat sich der Stimmen enthalten. Da hier kein einstimmiger Beschluss vorliegt, erfolgt keine Aufnahme dieses geforderten Punktes in die heutige Tagesordnung.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Berufung in den Gemeinderat und Angelobung**

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass Gemeinderat Günter Gangl, Illmitz, Ufergasse 40, seine Funktion als Gemeinderat der ÖVP, per 1. April 2014, aus privaten Gründen beendet hat. Dies wurde auch schriftlich dem Gemeindeamt mitgeteilt. Hiefür wurde seitens der Bezirkswahlbehörde Neusiedl/See, Frau Doris Wegleitner, Illmitz, Schellgasse 43, in den Gemeinderat berufen (Ersatzmitglied der ÖVP), welche das nächstgereichte Ersatzmitglied war.

Bürgermeister Wegleitner nimmt die Angelobung des neu bestimmten Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung vor. Die Angelobung erfolgte mit folgender Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wurde von der neuen Gemeinderätin Doris Wegleitner mit den Worten „Ich gelobe“ und per Handschlag abgelegt.

Bgm. Wegleitner heißt die neuen Gemeinderätin Doris Wegleitner willkommen, gratuliert zur Bestellung, wünscht ihr alles Gute und vorallem eine gute Zusammenarbeit.

Doris Wegleitner dankt für die guten Wünsche und hofft ebenfalls auf gute Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinde.

2) **Neubestellung von Ausschussmitgliedern**

Bgm. Wegleitner führt an, dass aufgrund des Ausscheidens von Günter Gangl (ÖVP) aus dem Gemeinderat, jeweils ein neues Mitglied in den Berufungs- und Raumplanungsausschuss zu wählen ist. GR Günter Gangl war im Berufungsausschuss als Obmann und im Raumplanungsausschuss als Mitglied tätig. In beiden Fällen ist ein neues Mitglied seitens der ÖVP zu bestimmen, da die Mitglieder der Ausschüsse von den jeweiligen Fraktionen im Gemeinderat entsandt werden.

Vizebgm. Helene Wegleitner stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag, die neue Gemeinderätin Doris Wegleitner (ÖVP) in die Ausschüsse für Raumplanung und Berufung zu entsenden. Die Funktion des Obmannes im Berufungsausschuss wird GR Christian Postl übernehmen.

Der Beschluss der ÖVP-Fraktionen wird einstimmig gefasst (ÖVP 10 JA-Stimmen).

Durch den einstimmigen Beschluss der ÖVP - Fraktionen wird GR Doris Wegleitner in folgende Ausschüsse bestellt: Raumplanung und Berufung. Als neuer Obmann für den Berufungsausschuss wird GR Christian Postl bestimmt.

Aufgrund der Neubestellung setzen sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

<u>Berufungsausschuss:</u>	Obmann	Christian Postl (ÖVP)
	Mitglied	Doris Wegleitner (ÖVP)
	Mitglied	Anna Sipötz (SPÖ)
	Mitglied	Günter Haider (SPÖ)
	Mitglied	MMag. Alexander Petschnig (FPÖ)
<u>Raumplanungsausschuss:</u>	Obmann	Josef Sattler (SPÖ)
	Mitglied	Günter Haider (SPÖ)
	Mitglied	Maximilian Köllner (SPÖ)
	Mitglied	Doris Wegleitner (ÖVP)
	Mitglied	Mario Fleischhacker (ÖVP)
	Mitglied	Peter Frank (ÖVP)
	Mitglied	Franz Haider (FPÖ)

3) **Rechnungsabschluss 2013**

Bgm. Wegleitner berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2013 am 2. April 2014 im Gemeindevorstand besprochen und danach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden ist. Der RA 2013 war in der Zeit vom 4. April 2014 bis einschließlich 22. April 2014, im Gemeindeamt Illmitz, während den Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme, aufgelegt. Diesbezüglich wurden keine Erinnerungen eingebracht. Jeder Gemeinderatsfraktion wurde der RA 2013 mit allen Beilagen vor der Auflage ordnungsgemäß ausgefolgt.

Der RA 2013 weist auf die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde hin und umfasst in seinem ordentlichen Haushalt Einnahmen von insgesamt € 5,642.755,09 und Ausgaben von € 5,047.798,73. Dies ergibt einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 594.956,36. Im AOHH belaufen sich die Einnahmen auf € 448.206,49 und die Ausgaben auf € 322.210,30, wodurch sich auch ein Überschuss von € 125.996,19 ergibt. Die Durchläufer sind mit € 2,866.433,14 gleichlautend. Der Kassenstand per 31. Dezember 2013 beträgt laut Abschluss € 1,935.376,42. Die Kreditübertragungen, welche der Gemeinderat im Herbst 2013 beschlossen hat, sind ebenfalls angeführt. Das Maastricht-Ergebnis ist mit € 148.073,82 erfreulich ausgefallen. Die Vermögensrechnung 2013 lautet:

Aktiva	€	16,655.028,98
Passiva	€	<u>3.178.353,01</u>
Aktivvermögen:	€	13,476.675,97

Bgm. Wegleitner Alois ersucht Kassier Peter Frank, den Rechnungsabschluss 2013 näher zu erläutern und dem Gemeinderat zu berichten bzw. eine Stellungnahme abzugeben.

Kassier Frank Peter gibt an, dass der RA 2013 das erste Produkt ist, wo der neue Gemeinderat seine erste Periode gewirtschaftet hat. Die Vorlage ist das Ergebnis vom Wirtschaftsjahr 2013 und aus seiner Sicht präsentiert sich dieser Rechnungsabschluss gut und ist in Ordnung. Auch die Fraktion der ÖVP ist dieser Ansicht und wird dieser Vorlage ihre Zustimmung geben. In diesem Geschäftsjahr wurden drei große Projekte abgehandelt: der Neubau der Tagesbetreuungsstätte, der Ankauf des Feuerwehrautos und die Neuerrichtung des A-Steiges im Seebadbereich. Erfreulich ist auch, dass man diese Projekte auch vom Budget finanziert und die Rücklagen nicht angegriffen hat, sodass die Bilanz sehr zufriedenstellend ist. Erwähnenswert ist auch der Kontostand der Gemeinde am 31. Dezember 2013, wo das Barvermögen mit € 1,9 Mio. beziffert wird. Seitens des Landes hat man auch Förderungen für das Feuerwehrauto erhalten (LH Nießl - € 50.000,-). Gewisse Projekte wurden leider wiederum nicht gemacht, obwohl man diese im Budget vorgesehen hatte (Sanierungen im Kellerbereich und im Altstoffsammelzentrum). Diese beiden Projekte sollte man im heurigen Jahr unbedingt umsetzen. Eine große Herausforderung ist sicherlich die Sanierung der Neuen Mittelschule, sowohl vom Vorhaben als auch von der Finanzierung.

Betreffend die Rückstände bei den Abgaben möchte er schon darauf hinweisen und aufzeigen, dass diese noch ziemlich hoch sind und hier unbedingt Handlungsbedarf gegeben ist. Gewisse Rückstände liegen schon Jahre zurück und sollten endlich eingebracht oder abgeschrieben werden (Lustbarkeitsabgabe, Grabstellengebühr, Nachmittagsbetreuung). Man kann nur hoffen, dass diese Rückstände noch nicht verjährt sind. Gewisse Abgaben, welche uneinbringlich sind, sollt man im heurigen Jahr unbedingt ausbuchen, um diese hohe Summe einfach zu verringern. Vorallem auch deswegen, weil diese Forderungen ohnehin nicht mehr zu holen sind! Es werden laufend Ratenzahlungen gewährt und es die Abstattungen erfolgen monatlich. Mahnspeisen und Verzugszinsen sollte man kassieren! Die Gemeinde ist allen Ortsbürgern gegenüber verpflichtet, die Abgaben rigoros einzutreiben und man muss Akzente setzen, um die Zahlungsmoral aufrecht zu erhalten. Gegen jene Leute, welche nicht zahlungswillig sind, sollte man entsprechende Maßnahmen setzen!

Seine Person als Kassier möchte sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Amt in diesem ersten Jahr recht herzlich bedanken. Seine Arbeit als Kassier wird voll akzeptiert und erhält auch alle Auskünfte und Unterstützung.

Bgm. Wegleitner dankt für die Ausführungen des Kassiers und weist betreffend Abgabenrückstand auf den Bericht des Prüfungsausschusses hin, welcher heute ohnehin noch besprochen wird. Seitens der Gemeinde ist man sehr bemüht, Rückstände einzufordern und man setzt auch stets Maßnahmen. Die Rückstände werden laufend gemahnt und eingefordert und in weiterer Folge auch eingetrieben! Doch bei gewissen Familien wird es immer schwieriger!

Die Neue Mittelschule ist ein großes Projekt und auch eine große Herausforderung für die Gemeinden. Man wird dies mit den Nachbargemeinden Apetlon und Podersdorf am See besprechen und die Vorgangsweise bzw. die Finanzierungsform gemeinsam festlegen. Ein entsprechendes Sanierungskonzept liegt vor, welches aber nicht zur Gänze umgesetzt werden muss, zumal die Kosten hier sehr hoch erscheinen. Der Zustand der Schule ist sicherlich sanierungsbedürftig und man muss konkretisieren, welche Maßnahmen unbedingt vorgenommen werden müssen!

GR Franz Haider möchte wissen, wie das Land Burgenland zu diesem Vorhaben steht!

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass diese Generalsanierung dem Amt der Bgld. Landesregierung gemeldet worden ist und auch das Sanierungskonzept wurde vorgelegt. Diesbezüglich gibt es eine Förderung von 20 %.

Vorstand Wegleitner Stefan weist auf die „Altlasten“ bei den Abgabenrückständen hin und meint, dass diese endlich ausgebucht gehören, um hier einen tatsächlichen Istzustand der Rückstände zu erhalten. Das Mitschleppen verzerrt die Rückstände, zumal diese ja ohnehin uneinbringlich sind! Der Gemeinderat möge diese Abschreibung bis zum RA 2014 vornehmen (z. B. Lustbarkeitsabgabe).

MMag. Alexander Petschnig gibt an, dass betreffend Ankauf eines Feuerwehrautos, auf der Seite der Einnahmen, der Betrag von ca. € 40.000,- fehlt. Ebenso sind bei der Kanalanschlussgebühr weniger Einnahmen verbucht. Bgm. Wegleitner führt an, dass beim Budget für das Feuerwehrauto noch die Förderung durch das Landesfeuerwehrkommando fehlt. Diese wurde fix zugesagt und folgt im Jahr 2014. Betreffend Kanal gibt es hier Ratenzahlungen, wodurch auch weniger Einnahmen verbucht sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den Rechnungsabschluss 2013 in vorliegenden mit all seinen Beilagen zu genehmigen.
Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2013 und die Vermögensrechnung 2013, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellen, wie folgt zu genehmigen:

A)	Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	5.642.755,09
		Ausgaben	€	<u>5.047.798,73</u>
		Überschuss	€	594.956,36
B)	Außerordentliche Haushalt:	Einnahmen	€	448.206,49
		Ausgaben	€	<u>322.210,30</u>
		Überschuss/Abgang	€	125.996,19
C)	Durchläufer:	Einnahmen	€	2.866.433,14
		Ausgaben	€	<u>2.866.433,14</u>
		Überschuss/Abgang	€	0,00
D)	Vermögensrechnung 2013:	Aktiva	€	16.655.028,98
		Passiva	€	<u>3.178.353,01</u>
		Aktivvermögen:	€	13.476.675,97
E)	Kassenstand per 31.12.2013:	€		1.935.376,42

Folgende Nachweise sind dem Rechnungsabschluss 2013 beigegeben:

Kassenabschluss 2013, Tagesbericht der Buchhaltung mit 31.12.2013, Nachweis über Finanzaufweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Nachweis über Leistung für Personal, Nachweis über tatsächlich besetzte Dienstposten, Nachweis über Darlehensschulden und Bürgschaften, Gesamtvermögensnachweis 2013, Wertpapierverzeichnis und Rücklagen 2013, Kundmachung über die Auflage des RA 2013.

4) Vereinsförderungen 2014

Heute liegen schriftliche Ansuchen von den Pferdefreunde Illmitz und vom Verein Seewinkler Szene Illmitz vor und diese wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Nach kurzer Beratung einigte sich der Gemeinderat, die üblichen Förderungen laut Voranschlag zu gewähren. Der Antrag wird von Bgm. Wegleitner gestellt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen zu gewähren:

Pferdefreunde Illmitz:	€	400,-
Seewinkler Szene Illmitz:	€	400,-

5) Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Fliesenlegerarbeiten

Bgm. Alois Wegleitner teilt mit, dass bei den folgenden drei TO-Punkten, die Vergabe der Fliesenleger, Maler- und Bodenlegerarbeiten für das Projekt Tagesbetreuungsstätte Illmitz vorgenommen werden müssen. Diesbezüglich wurden entsprechende Firmen zur Anbotlegung eingeladen und gewissen Firmen der betreffenden Gewerke sind dieser Einladung nachgekommen. Über die gelegten Anbote wurde bei der Öffnung dieser eine entsprechende Niederschrift aufgenommen. Danach erfolgte eine Durchrechnung dieser vorliegenden Anbote durch Projektleiter Architekt DI Werner Thell. Beide Unterlagen wurden für das jeweilige Gewerk den Fraktionen in Kopie übermittelt.

Für die Fliesenlegerarbeiten wurden die vorliegenden Anbote vom Bürgermeister vorgetragen und nach Durchrechnung von Architekt DI Thell geht die Fa. Unger, Illmitz, als Best- und Billigstbieter hervor. Auch wird vorgeschlagen, diese Firma mit den Fliesenlegerbauarbeiten zu beauftragen.

MMag. Alexander Petschnig erläutert, dass laut Niederschrift bei der Anbotsöffnung und dem vorliegenden Vergabevorschlag von DI Thell, gewisse Ungereimtheiten aufscheinen! Vorallem weiß man nicht, warum die Anbotssumme anders lautet als die Vergabesumme! Nach seiner Durchrechnung geht die Fa. Spieß und nicht die Fa. Weinhandl als Best- und Billigstbieter bei den Malerarbeiten hervor! Warum jetzt eine andere Firma hier den Vergabezuschlag erhält ist ihm unverständlich und deshalb soll hier eine rasche Aufklärung erfolgen. Die Geschäftsführer der ITB mögen sich das gemeinsam mit DI Thell anschauen.

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass die Summen nach der Durchrechnung durch DI Thell durchaus anders lauten können, da eventuell ein Rechenfehler vorliegt oder vielleicht eine Position in der Ausschreibung falsch oder gar nicht angeführt worden ist. Bausachverständige DI Thell, welcher als Projektleiter bestimmt wurde, ist für die Durchrechnung verantwortlich. Diesbezüglich muss man ihm das Vertrauen schenken und darauf vertrauen, dass diese Zahlen bzw. Angebote korrekt durchgerechnet wurden. Bis dato hat dies immer gepasst und diesbezüglich sollte man seinem Vergabevorschlag Folge leisten.

Vorstand Gangl gibt hiezu ebenfalls an, dass man gewisse „neue“ Summen nicht nachvollziehen kann! Diesbezüglich müsste man die Angebote vorliegen haben, damit man sieht, wie sich diese Summen zusammensetzen! Es gibt Ungereimtheiten bei den Fliesenlegerarbeiten und noch mehr unverständlich sind die Zahlen bei den Malerarbeiten! Warum und weshalb diese Zahlen beim Vergabevorschlag so rauskommen, kann nur DI Thell erläutern. Für seine Person erscheint ihm dies zu undurchsichtig! Obwohl schon ein gewisser Zeitdruck vorliegt, sollte man doch diese Angebote nochmals mit DI Thell durch besprechen. Es ist gut und in Ordnung, dass die Illmitzer Firmen die Bestbieter sind, doch man ist auch den anderen Firmen verpflichtet, dass es hier korrekt abgeht! Man wünscht sich natürlich, dass ein Illmitzer Betrieb diese Arbeit bekommt und deshalb möge DI Thell diese Vergabevorschläge kurz erläutern.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, dass diese drei TO-Punkte betreffend Vergabe von Arbeiten für die Tagesbetreuungsstätte Illmitz vertagt werden sollen. Eine Klärung mit dem Bausachverständigen DI Thell hat raschest zu erfolgen.

6) **Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Malerarbeiten**

Dieser TO-Punkt wird seitens des Gemeinderates einhellig vertagt, da man mit Architekt DI Werner Thell die Angebote und den Vergabevorschlag nochmals durch besprechen möchte.

7) **Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Bodenlegerarbeiten**

Dieser TO-Punkt wird seitens des Gemeinderates einhellig vertagt, da man mit Architekt DI Werner Thell die Angebote und den Vergabevorschlag nochmals durch besprechen möchte.

8) **Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Burgenland**

Bürgermeister Alois Wegleitner berichtet, dass seitens der Energie Burgenland eine neue Trafostation im Bereich Illmitz, Biologische Station, errichtet wird. Im gegenständlichen Fall wird die dortige, alte Trafostation aufgelassen, da die Biologische Station komplett neu gebaut und das bestehende Gebäude abgebrochen wird. Aufgrund der neuen Baulichkeit war diese Verlegungsmaßnahme unbedingt erforderlich. Diese Trafostation wurden bereits in einer Bauverhandlung genehmigt. Auch werden Kabelerneuerungen vorgenommen, welche sich auf öffentlichem Gut der Gemeinde befinden. Für diese Maßnahmen geht die MG Illmitz eine Dienstbarkeit mit der Netz Bgld. Strom GmbH ein. Der Dienstbarkeitsvertrag räumt der Netz Bgld. Strom GmbH das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf den angeführten Grundstücken der KG. Illmitz, Erdkabel zu verlegen, die Leitungsanlage zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen sowie daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Eine geringe Entschädigung wird hierfür bezahlt. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag wurde seitens der Netz Bgld. Strom GmbH erstellt und ist auch an die Fraktionen ergangen.

Nachdem es keine Wortmeldung gab, stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Bgld. Strom GmbH einzugehen. Dies betrifft folgende Grundstücksnummer auf öffentlichem Gut (Bereich Biologische Station): 1722/1 (EZ. 1).

Für den Antrag werden 23-JA Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Bgld. Strom GmbH in vorliegender Form, für das Grundstück Nr. 1722/1 (EZ. 1), einzugehen. Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

9) **Gemeinde Illmitz – Energie Burgenland, Energieliefervertrag bis 2016**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass die Gemeinde Illmitz mit der Energie Burgenland in den letzten Jahren immer wieder einen Energieliefervertrag abgeschlossen hat, da man Strombezieher von der Energie Burgenland ist. Dieser Vertrag läuft aus, sodass dieser bis Dezember 2016 verlängert werden kann. Durch diese Vertragsverlängerung erhält sowohl die Gemeinde als auch die ITB einen günstigeren Stromtarif, welcher auch bis Vertragsende per 31. Dezember 2016 garantiert wird. Wird der Vertrag noch in dieser Jahreshälfte abgeschlossen, so erfolgt die Tarifberechnung für das Jahr 2014 auch schon mit den neuen Tarifen. Da der Strombezug auf dem freien Markt erfolgen kann, steht es der Gemeinde frei, hier auch andere Anbieter ins Boot zu holen. Zurzeit gibt der Markt gute Preise her und die Energie Bgld. hat sich hier sicherlich sehr bemüht, mit den anderen Anbietern mitzuhalten. Der Preis wird bis zum Vertragsende garantiert und kann eventuell noch niedriger werden. Hier sind alle Gemeindeeinrichtungen mit dem Sportplatz und dem Seebad (ITB) inkludiert.

Der neue Preis pro Kilowattstunde beläuft sich auf 5,22 Cent/kWh und Grundgebühr wird keine verrechnet. Zusätzlich gibt es für die Gemeinde noch viele Service- und Partnervorteile. Dies betrifft ebenso das Erdgas, wo der neue Tarif 3,33 Cent/kWh ausmacht und auch keine Grundgebühr in Rechnung gestellt wird. Die entsprechenden Energielieferverträge liegen vor und wurden auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

GR Franz Haider fragt an, ob es Vergleiche zu anderen Anbietern betreffend Strom- und Gaslieferung gibt!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass momentan 4,95 Cent/kWh als Bestpreis angeboten wird und hier erscheinen die Kostenunterschiede wirklich minimal. Im Burgenland haben nur drei Gemeinden gewechselt, welche den Strom vom freien Markt beziehen und alles andere bleibt bei Energie Burgenland. Für die Gemeinde hat man auch den Vorteil, dass der günstigere Tarif schon ab dem 1.1.2014 läuft.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Gemeinde möge den Energieliefervertrag mit der Energie Burgenland für die Gemeindeeinrichtungen bis zum 31. Dezember 2016 eingehen, um hier den begünstigten Tarif zu erhalten. Ebenso auch beim Erdgas.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die vorliegenden Energielieferverträge mit der Energie Burgenland einzugehen, um dadurch einen begünstigten Stromtarif bis zum 31.12.2016 zu erhalten (auch für das Jahr 2014).

Dieser Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift. Der gefasste Beschluss soll auch auf den Strombezug der ITB ausgedehnt werden.

10) **Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut lt. TP DI Opitz, GZ 218/103 (Illmitz, U. H. 38)**

Bgm. Alois Wegleitner führt an, dass im Bereich Illmitz, Untere Hauptstraße 38, eine Begradigung des angeführten Straßenzuges erfolgen soll, da das dortige Wohnhaus abgebrochen und neu aufgebaut wird (U. H. 38). Aufgrund dieses Bauvorhabens haben die Grundeigentümer Günter und Eva Enz ein Ansuchen gestellt, diese Maßnahme seitens der Gemeinde vorzunehmen. Diesbezüglich wurde auch ein Teilungsplan von DI Opitz, Apetlon erstellt, wo die entsprechenden Flächen für die Widmung und Entwidmung zu erkennen und ausgewiesen sind. Seitens der Gemeinde erhält man eine Grundstücksfläche von 4 m² und muss eine Fläche von 2 m² abtreten, wodurch es möglich sein wird, dass Wohnhaus in einer verbesserten Baulinie auszuführen. Der Gemeinde werden diesbezüglich keine Kosten entstehen und die Durchführung erfolgt durch die Bauwerber. Die entsprechenden Unterlagen (Teilungsplan und Verordnung) wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Bemerkt wird, dass der Straßenzug „Untere Hauptstraße“ wieder dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Illmitz zugeschrieben worden ist (EZ. 1) und der Schreibfehler bei der Übertragung der Seestraße und Seegasse wieder richtig gestellt worden ist. In den letzten Jahren war hier das Land Burgenland als Grundeigentümer eingetragen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, im Bereich Illmitz, Untere Hauptstraße 38, laut vorliegendem Teilungsplan von DI Opitz, Apetlon, GZ. 218/2013, vom 9.8.2013, zu beschließen.

Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung betreffend Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut zu beschließen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idGF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Michael Opitz, Apetlon, GZ. 218/2013 vom 9.8.2013, wird folgende Fläche dem öffentlichen Gut gewidmet:

Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 372, KG. Illmitz, mit 4 m²

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Michael Opitz, Apetlon, GZ. 218/2013 vom 9.8.2013, wird folgende Fläche dem öffentlichen Gut entwidmet:

Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 375/1, KG. Illmitz, mit 2 m²

11) **Freingruber Wolfgang, Illmitz, Schellgasse 18, Flächenwidmung, Ansuchen**

Der Vorsitzende sagt, dass die Familie Freingruber einen Unterstand für Pferde auf dem Grundstück Nr. 4040/2, KG. Illmitz, errichten möchte. Diesbezüglich wurde ein Ansuchen eingebracht und für dieses Vorhaben ist eine entsprechende Flächenwidmung erforderlich. Dieses Ansuchen hat man auch im Raumplanungsausschuss behandelt und er ersucht den Obmann dieses Ausschusses, Vorstand Josef Sattler, diesbezüglich zu berichten.

Vorstand Sattler berichtet, dass der Ausschuss gegen diese Flächenwidmung keine Einwände hat und diese bei der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen werden kann. Da man zurzeit kein Änderungsverfahren laufen hat, muss diese Umwidmung eben noch warten. Wenn es zu einer Widmung für einen Pferdeunterstand kommen soll, hat Herr Freingruber ein entsprechendes Projekt bei der Gemeinde einzureichen (wie Projekt Gerhard Gangl – Am Kirchsee). Das besagte Grundstück gehört Frau Helga Klein, Illmitz, Untere Hauptstraße 50, welche auch ihre Zustimmung gegeben hat.

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat festgelegt, dieses Ansuchen heute nicht zu behandeln, da momentan kein Verfahren in Bezug auf Flächenumwidmung läuft. Das Ansuchen muss zurückgestellt werden bzw. hat die Familie Freingruber dann ein entsprechendes Projekt für eine solche Umwidmung einzureichen (Plan und Beschreibung). Sobald ein Umwidmungsverfahren eingeleitet wird, kann man dieses Projekt näher beraten und dann eventuell auch in eine Flächenwidmung mit einbeziehen.

12) **Gangl Vinzenz, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, Flächenwidmung, Ansuchen**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass das Pferdefuhrwerksunternehmen Vinzenz Gangl, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, ein schriftliches Ansuchen eingebracht hat, eine Pferdeausbildungshalle auf den Grundstücken Nr. 1710/20 und 1710/21, EZ. 4331, KG. Illmitz, errichten zu wollen (Bereich Seestraße, Ortseinfahrt). Diesbezüglich hat er auch einen Planentwurf beigelegt. Für dieses Bauvorhaben muss eine entsprechende Widmung im Grünland durch den Gemeinderat festgelegt werden, wenn man diesem Projekt zustimmt. Laut Planvorlage handelt es sich hier nur um eine Halle, wo keine Pferdehaltung vorgesehen ist und welche nur der Pferdeausbildung dienen soll. Alle Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Dieses Ansuchen wurde auch in einer Sitzung des Raumplanungsausschusses behandelt und er ersucht den Obmann, Vorstand Josef Sattler, diesbezüglich dem Gemeinderat zu berichten.

Obmann Josef Sattler gibt an, dass Herr Gangl auf den beiden Grundstücken, eine Halle im Ausmaß von 46 x 22 Meter mit einer Gebäudehöhe von 9 Meter errichten möchte. Dieses Bauvorhaben wurde schon einmal im Gemeinderat in vorliegender Form betreffend einer entsprechenden Flächenwidmung an dieser Örtlichkeit abgelehnt, da der Gemeinderat der Ansicht war, diese Ausbildungshalle für Pferde, im Bereich Illmitz, Reithalle „Simonhof“ zu errichten, wo Herr Gangl ebenfalls Grundstücke zur Verfügung hat. An dieser Örtlichkeit hätte man keine Bedenken betreffend Emissionen, zumal dort schon ein ähnlicher Betrieb angesiedelt ist. Weiters kam der Gemeinderat dazumal zum Entschluss, dass die Lage für dieses Bauvorhaben nicht gerade ideal ist und dadurch auch das Ortsbild aufgrund der Größe der Halle in Mitleidenschaft gezogen wird. Vorallem weil diese Halle gleich bei der Einfahrt bzw. Ausfahrt des Ortsgebietes, in Richtung Seebad, liegt und dieser Gebäudekomplex sicherlich keinen schönen Anblick für eine Tourismusgemeinde darstellt.

Bei der jetzigen Behandlung im Ausschuss war auch Herr Vinzenz Gangl geladen, damit dieser auch sein Projekt persönlich vorstellen konnte. Ursprünglich wollte er eine Pferdeausbildungshalle bauen und aufgrund des Gespräches im Ausschuss hat er angesprochen, eventuell seinen Betrieb zur Gänze an diese Örtlichkeit auszusiedeln, da der jetzige Standort, Mitten im Dorf, kaum noch Erweiterungsmöglichkeiten hergibt. Auch wäre ein Standort außerhalb der Ortschaft eine ideale Lösung für alle Beteiligten. Laut Herrn Gangl wird dort nur eine Ausbildungshalle für ca. 25 Pferde gebaut, welche man für die Betriebsart „Pferdeausbildung“ benötigt. Eine Pferdekoppel ist schon bestehend (offener Pferdestall), wo die Pferde auslaufen und dort soll im Anschluss die Halle gebaut werden. Im Bereich Untere Hauptstraße hinaus möchte man diesen Ausbau nicht vornehmen, da eine Ausweitung dort kaum möglich ist. Vorallem die Anlieferung von Heu und Stroh ist dort schwer durchführbar! Auch hat man immer wieder große Probleme mit geparkten Autos, wodurch das Befahren der Straßenzüge im Bereich der Kirche nur erschwert möglich ist.

Betreffend die Grundstücke nächst dem „Simonhof“ wird darauf verwiesen, dass diese Örtlichkeit für diese Ausbildungshalle nicht geeignet ist, da man von dort wiederum durch die ganze Ortschaft fahren muss und man weit von den bestehenden Stallungen entfernt ist. Vorallem kann man von dieser Örtlichkeit aus keine Kutschenfahrten starten und wenn, fährt man wiederum durch die Ortschaft und dies will man in Zukunft mit diesem Projekt vermeiden! Diese

Grundstücke sind sehr abgelegen und diese Fläche kommt für sie als Bauörtlichkeit für diese Halle nicht in Frage! Die angestrebte Lage (laut Planvorlage) wäre sowohl für die Ausbildungshalle als auch für die Pferdekutschen ideal. Vorallem wäre man am Ortsrand, sodass man eventuell mit dem ganzen Betrieb aussiedeln könnte. Auf diesen beiden Grundstücken soll kein Gastronomiebetrieb errichtet werden, da dieser ohnehin in der Unteren Hauptstraße situiert ist (Buschenschank). Herr Gangl hat auch angesprochen, dass er die Erweiterung und die Errichtung der Ausbildungshalle im Hintausbereich der Unteren Hauptstraße vornehmen wird, falls keine Zustimmung seitens der Gemeinde kommt!

Vorstand Stefan Wegleitner appelliert an den Gemeinderat, diesbezüglich endlich eine positive Entscheidung zu treffen. Warum zögert man, diese Flächenwidmung vorzunehmen! Man sollte die einheimischen Betriebe unterstützen und nicht auf die lange Bank schieben! Dieses Vorhaben wurde schon einmal durch den Gemeinderat abgelehnt! Jetzt sollte eine Entscheidung im Sinne des Unternehmens erfolgen.

Kassier Peter Frank meint hiezu, dass zurzeit dem Gemeinderat nur das Vorhaben für die Pferdeausbildungshalle vorliegt. Falls er wirklich seinen Betrieb an diese besagte Örtlichkeit auslagern möchte, so muss Herr Gangl ein neuerliches Gesamtprojekt einreichen. Dieses Vorhaben muss konkret besprochen werden und man braucht entsprechende Unterlagen, bevor man hier eine entsprechende Flächenwidmung seitens der Gemeinde vornimmt. Aufgrund der Gespräche geht man davon aus, dass der Betrieb mit den Stallungen usw. dort angesiedelt werden soll und das bedarf eines neuen Gesamtprojektes. Dies muss Herr Gangl vorlegen und erst dann kann der Gemeinderat eine Entscheidung fällen. Weiters darf man auch nicht die Behörden vergessen, welche diesem Projekt ebenfalls zustimmen müssen!

GR Franz Haider führt an, dass man seitens der Gemeinde grundsätzlich Expansionspläne nicht durchkreuzen sollte. Doch bei diesem Standort muss man auch auf andere Fakten und Beteiligten Rücksicht nehmen. Grundsätzlich muss man zuerst die rechtlichen Fragen abklären und die entsprechenden Zustimmungen einholen. Weiters wird man auch die dortigen Anrainer befragen müssen, wenn man diesen Leuten einen Pferdebetrieb an die besagte Örtlichkeit hinstellt, wo gewisse Emissionen anfallen! Sprechen sich alle Beteiligten dafür aus, kann er sich durchaus vorstellen, dass dieses Projekt durchführbar ist. Grundsätzlich kann er diesem Vorhaben nichts Negatives abgewinnen, jedoch muss auch der verkehrstechnische Ablauf in diesem Bereich geklärt werden (Fahrzeugverkehr, Radfahrer, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Pferdekutschen, Busse)!

Obmann Sattler weist auch darauf hin, dass am Ortsrand eine riesige Halle errichtet wird, wodurch eine Beeinträchtigung des Ortsbildes entstehen könnte. Für die Ausbildungshalle wären die Grundstücke neben dem Simonhof ein idealer Standort, doch wenn man jetzt ein Gesamtprojekt anspricht (ganzer Betrieb), sollte konkrete Fakten auf den Tisch gelegt werden. Wie bereits angesprochen, wird man sich nicht dagegen verwehren, wenn alle Beteiligten dem Projekt zustimmen.

Vorstand Walter Salzl sagt, dass eine Erweiterung für die Familie Gangl dort ein idealer Standpunkt wäre, vorallem für den Betrieb von Pferdekutschen. Für ein solches Gesamtprojekt muss auch die Gemeinde entsprechende Erkundigungen einholen und den Standort prüfen. Dies ist auch eine Verpflichtung gegenüber den Ortsbürgern und Anrainern, wenn wirklich der Betrieb dort hin ausgesiedelt werden soll! Eine komplette Aussiedlung wäre zu begrüßen, vorallem weil man vom Ortskern weg wäre!

Vorstand Stefan Wegleitner spricht sich nochmals dafür aus, eine entsprechende Erweiterung dem Betrieb zu ermöglichen. Seitens der Gemeinde muss man doch froh sein, wenn ein Betrieb aussiedeln möchte! Jetzt will man dieses Projekt angehen und dann wird es von der Gemeinde für nicht gut geheißen! Er möchte schon bemerken, dass man beim Simonhof auch keine Anrainer befragt hat!

Hier wird darauf hingewiesen, dass die neue Örtlichkeit für den Betrieb der Familie Gangl ganz anders platziert ist und man hier aufgrund der Lage (Ortsrand), Probleme mit den Emissionen bekommen könnten (stets Wind aus West bzw. Nordwest).

Bgm Wegleitner fasst nochmals zusammen und weist darauf hin, dass die Familie Gangl wirklich eine Aussiedelung ihres Betriebes vornehmen sollte. Nicht nur die Pferdeausbildungshalle sollte dort hin gebaut werden! Diesbezüglich hat man ein entsprechendes Gesamtprojekt bei der Gemeinde einzureichen, welches dann auch mit den Behörden vom Amt der Bgld. Landesregierung betreffend den Genehmigungen besprochen werden muss. Die Gemeinde wird abklären müssen, wie weit dieses Vorhaben und auch eine eventuelle Ansiedelung des Pferdebetriebes Gangl in diesem Bereich, Auswirkungen für Naturschutz, Landschaftsschutz, Ortsbild, Raumplanung und Verkehr haben. Natürlich müssen zu einem späteren Zeitpunkt auch die dortigen Anrainer (Seegasse, Sandgasse, Ufergasse und Kirchseegasse) aufgeklärt und befragt werden, um auch alle Beteiligten hier einzubinden.

Grundsätzlich muss jetzt jenes Gesamtprojekt eingereicht werden, was auch der Wille der Familie Gangl ist! Danach wird man die erforderlichen Wege seitens der Gemeinde schreiten und alles unternehmen, dass diese Aussiedelung vorgenommen und das Projekt umgesetzt werden kann. Die Gemeinde Illmitz ist grundsätzlich nicht gegen die Verlegung des Betriebes der Familie Gangl und man wird hier auch Unterstützung zusagen, doch die gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden. Dies wird man auch der Familie Gangl entsprechend mitteilen.

13) **Neue Eisenstädter GesmbH., Wohnungsbauten im Bereich Wohngebiet „Zickhöhe“**

Bgm. Alois Wegleitner erläutert, dass die Neue Eisenstädter GesmbH, im Bereich Zickhöhe Nr. 70-72, Wohnungen bauen möchte und diesbezüglich auch zur Bauverhandlung eingereicht hat. Für dieses Bauvorhaben wurde am 26. Feber 2014 auch eine Bauverhandlung abgehalten, welche dann von ihm vertagt wurde, da Anrainergruppen sich gegen diesen Wohnungsbau ausgesprochen haben und in weiterer Folge auch befürchten, dass dort weitere Wohnungsbauten erfolgen werden! Diese Anrainer haben ihm auch mitgeteilt, dass es diesbezüglich eine Unterschriftenaktion gibt, wo man sich gegen diesen Wohnungsbau ausspricht. Bis dato sind aber keine Unterschriftenlisten bei der Gemeinde eingelangt. Bemerkte möchte er, dass es sich bei diesem Projekt um 7 Wohneinheiten handelt, welche auf zwei Bauplätze errichtet werden. Dieser Wohnungsbau integriert sich gut in die örtliche Gegebenheit und ist am bestehenden Ortsbild sehr gut angepasst. Das Bauprojekt ist seitens der Baubehörde genehmigungsfähig, da die vorgesehene Verbauung in der Art wie zwei Wohnhäuser erfolgt und widmungskonform ist!

Aufgrund dieser Anrainerbeschwerden möchte er aber im Gemeinderat abklären und die Grundsatzfrage stellen, ob man im Bereich „Zickhöhe“ einen Siedlungsbau zulässt. Dies ist vorallem eine Frage der Raumplanung und nicht alleine Bausache. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass dort weitere Wohnungsbauten hinzukommen, wenn die Betreiber dort weitere Bauplätze erwerben können! Und deshalb ist es wichtig abzuklären, ob man diesem Siedlungsbau zustimmt!

GR Franz Haider meint hiezu, dass dies einzig und allein die Entscheidung der Baubehörde I. Instanz, sprich Bürgermeister, sein muss. Wenn ein Wohnungsneubau zu genehmigen ist, dann sollte dies auch vom Bürgermeister vorgenommen werden. Ein Wohnungsbau in der Gemeinde ist eine gute Sache und sollte nicht verhindert werden! Nur aufgrund von Anrainerbeschwerden kann man diesen Bau nicht versagen, wenn das Baugesetz eingehalten wird.

GR Mag. Wolfgang Lidy spricht an, dass man sich nicht gegen die Bgld. Bauordnung stellen kann. Wenn ein Bauprojekt vom Gesetz her zu genehmigen ist, muss man die Baubewilligung seitens der Baubehörde I. Instanz (Bgm.) erteilen. Die Rechtsgrundlage mit der Flächenwidmung „Bauland-Wohngebiet“ liegt vor und deshalb kann man auch eine Baugenehmigung erteilen. Diese Entscheidung liegt nicht beim Gemeinderat. Wird gegen den Baubescheid eine Berufung eingebracht, hat sich der Gemeinderat als Baubehörde II. Instanz damit zu beschäftigen. Für die erstinstanzliche Entscheidung hat der Gemeinderat keine Kompetenz und ist auch nicht zuständig!

Bgm. Wegleitner entgegnet, dass der Siedlungsbau in einem Straßenzug sehr wohl eine Sache der Raumplanung ist und diese grundlegende Frage hat der Gemeinderat zu beurteilen. Dies wurde ihm auch vom Bausachverständigen und Raumplaner DI Werner Thell mitgeteilt. Natürlich kann man bei der vorliegenden Widmung „Bauland-Wohngebiet“ Wohnungsbauten zulassen. Jedoch geht es hier um die grundsätzliche Frage, ob dies die Gemeinde Illmitz in diesem Bereich auch wünscht und genehmigt! Der Siedlungsbau aus raumplanerischen Sicht hat mit der Bausache nichts zu tun!

MMag. Alexander Petschnig führt an, dass es Gesetze und Grundlagen gibt, woran sich der Bürgermeister als Baubehörde zu halten hat. Warum sollte man dort ein Siedlungsbau verhindern, wenn alle gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und die Voraussetzungen passen! Wenn die Baubehörde diesen Wohnungsbau verhindern will, dann muss sie eine Entscheidung treffen!

Bgm. Wegleitner sagt, dass er sich nicht gegen diesen Wohnungsbau ausspricht. Auch seine Person spricht sich für die Errichtung von Wohnungen in Illmitz aus, welche ja unseren Ortsbürgern zu Gute kommen. Trotzdem sollte der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen, im Bereich der „Zickhöhe“ einen Siedlungsbau vorzunehmen.

Nach weiterer Diskussion stellt GR Franz Haider (FP) den Antrag, die Baubehörde I. Instanz (Bgm.) möge betreffend dem vorliegenden Bauansuchen (Neubau von Wohneinheiten im Bereich Zickhöhe 70-72), eine bescheidmäßige Sachentscheidung treffen, zumal seitens der Raumplanung keine Widersprüche bestehen. Der Gemeinderat wird die Entscheidung abwarten und falls erforderlich, als Baubehörde II. Instanz tätig werden.

Bgm. Wegleitner bringt den Antrag von Franz Haider zur Abstimmung und es werden 12 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, dass die Baubehörde I. Instanz (Bgm.) eine Sachentscheidung betreffend dem Wohnungsbau der Neuen Eisenstädter GesmbH zu treffen hat, da laut Flächenwidmungsplan (BW) ein Wohnungsbau möglich ist.

14) **Straßenausbau 2014, Beratung**

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass auch im Jahr 2014 Investitionen für den Straßenausbau im Ortsgebiet vorgesehen sind. Im Budget 2014 hat man dies ausreichend budgetiert und man sollte heute festlegen, welche Vorhaben umgesetzt werden sollen. Im Vorstand hat man angesprochen, beim Kindergarten und der Tagesbetreuungsstätte, Straßenbauarbeiten mit Gehsteig und Parkraum vorzusehen. Weiters soll auch in der „Rosaliagasse“ ein Verschleiß aufgebracht werden. Diesbezüglich hat die Fa. Teerag Asdag entsprechende Angebote gelegt, wobei der Preis vom Jahr 2013 berechnet wird. Seitens der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft hat man angeregt, dass ein Asphaltband und der Gehsteig entlang den neu gebauten Wohnungen errichtet werden soll, um diesen Straßenzug für Fußgänger sicherer und

staubfrei zu machen! Diesbezüglich muss die Gemeinde mit der OSG ein Gespräch führen, ob ein Kostenanteil seitens der OSG übernommen wird. Weiters wird man auch das Verbindungsstück „Schellgasse – St. Bartholomäusgasse“ sanieren und asphaltieren. Diesbezüglich liegt noch der Kostenvoranschlag vom Vorjahr auf. Grundsätzlich sollte man mit dem Amt der Bgld. Landesregierung abklären, ob gewisse Straßenarbeiten im Hintausbereich der Sandgasse durch die Güterwege vorgenommen werden können, um eventuell hier eine Förderung zu lukrieren.

Der Preis für die Straßenausbauten im Bereich Kindergarten wird sich auf ca. € 97.000,- belaufen, wobei hier aber die OSG inkludiert ist. Die Verschleißschicht in der Rosaliagasse wird ungefähr € 40.000,- kosten.

Vorstand Ing. Johann Gangl meint, dass es keine Veranlassung gibt, der OSG diese jetzt schon einen Gehsteig und ein Asphaltband zu errichten. Vorrangig sind für die Gemeinde der Straßenzug bis zur Tagesbetreuungsstätte, Gehsteig und die Parkplätze im dortigen Bereich. Es gibt viele Straßenzüge, wo noch keine Straße und noch Gehsteig vorhanden sind und deshalb wird man dies bei der OSG auch noch nicht vornehmen! Wird ein entsprechend hoher Straßenbeitrag durch die OSG geleistet, wird man darüber sprechen müssen! Trotz der Straßenausbauten sollte man auch einen Ausbau bzw. Instandhaltung von Gehsteigen vornehmen. Vorallem fehlt ein Gehsteig im Bereich Urbarialgasse – Angergasse, wo die Fußgänger auf der Fahrbahn gehen müssen! Im Vorausbereich Angergasse Nr. 21 ist der Gehsteig kaputt und gehört unbedingt saniert.

Vizebgm. Helene Wegleitner spricht auch den Gehsteig in der Urbarialgasse Nr. 12 an, welcher im heurigen Jahr unbedingt gemacht gehört (Befestigung bis zur Einfriedung). Weiters plädiert sie, dass der Straßenzug „Am Schrändlsee“ bis zur Familie Alois und Claudia Haider fortgeführt und dieser Bereich staubfrei gemacht wird. Man kann nicht einen Verbindungsweg neu errichten und dort ist noch keine asphaltierte Straße!

Kassier Peter Frank gibt an, dass die Gemeinde Illmitz eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Gemeinden (Abwassergemeinden) vornehmen sollte, um hier eventuell einen besseren Preis zu erzielen. Mit dieser Vorgangsweise könnte man sicherlich günstigere Angebote einholen.

GR Haider Franz ist ebenfalls dieser Auffassung und meint, dass eine gemeinsame Ausschreibung der Projekte der Gemeinden sicherlich ideal wäre und auch kostengünstiger. Diesbezüglich müssten die Bürgermeister aller Verbandsgemeinden tätig werden!

GR MMag. Petschnig führt an, dass sich die Bürgermeister zusammen setzen und dies entsprechend beratschlagen sollten. Dies könnte man sicherlich kurzfristig vornehmen. Der Aufwand wäre sicherlich gering und die Gemeinden könnten sich Kosten ersparen, wenn eine solche gemeinsame Ausschreibung vorgenommen wird.

Bgm. Wegleitner teilt hierzu mit, dass man schon versucht hat, doch leider, aus welchen Gründen auch immer, dies noch nicht gelungen ist. Seines Wissens gibt es keine Gemeinden, welche dies so handhaben! Man kann wiederum einen Versuch starten und die Gemeinden darauf aufmerksam machen! Ob es hier zu einem gemeinsamen Auftreten kommt, ist fraglich, zumal jede Gemeinde auf sich bedacht ist!

GR Heidi Galumbo möchte darauf hinweisen, dass bei gewissen Kreuzungsbereichen, die Gehsteige nicht immer ordnungsgemäß abgeschrägt sind, sodass es hier zu Schwierigkeiten kommt, diese entsprechend zu nutzen!

Diese Thematik wird man bei der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses behandeln.

Desweiteren wurde auch das Altstoffsammelzentrum angesprochen, wo man einhellig der Auffassung ist, entsprechende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Fahrbahnen vorzunehmen, um diese Örtlichkeit anschaulicher zu machen! Diesbezüglich liegen aber vage Kostenschätzungen vor, welche man aber konkretisieren muss. Eine Entwässerung ist hier sicherlich erforderlich, um das Regenwasser ordnungsgemäß ableiten zu können. Diesbezüglich wird man sich noch zusammensetzen und die Vorgangsweise noch genau festlegen.

GR Franz Haider fragt an, ob auch das Verbindungsstück „Ufergasse – Kirchseegasse“ im heurigen Jahr gemacht wird!

Vorstand Stefan Wegleitner teilt mit, dass es diesbezüglich eine fixe Zusage seitens der Abteilung Güterwege gibt. Das Bauprojekt steht bereits und demnächst werden die genauen Kosten vorliegen. GR Walter Haider, Obmann der Wegbau-gemeinschaft wird dies in die Hand nehmen und auch die dortigen Anrainer betreffend einen Kostenbeitrag aufsuchen. Für dieses Vorhaben wird die Gemeinde eine Förderung von 50 % erhalten. Ebenso erfolgt auch der Ausbau des Hintausweges in der Urbarialgasse über die Abteilung Güterwege, wo es auch eine Förderung von 50 % gibt. Dort wird nur eine Schotterung vorgenommen, wodurch die Anrainer nicht für einen Kostenbeitrag herangezogen werden.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat einhellig ausgesprochen, dass der Straßenausbau im Bereich der Tagesbetreuungsstätte und des Kindergartens sowie die Verschleißschicht in der „Rosaliagasse“ vorgenommen werden. Auch der Verbindungsweg „Schellgasse – St. Bartholomäusgasse“ möge saniert werden. Das kleine Teilstück beim Wohnhaus Haider, Am Schrändlsee 3, könnte man ebenfalls errichten. Die Arbeiten sollen von der Fa. Teerag Asdag laut vorliegendem Angebot vorgenommen werden. Im Voranschlag hat man € 150.000,- vorgesehen. Der Straßenausbau zwischen der „Ufergasse – Kirchseegasse“ und der Hintausweg „Urbarialgasse“ werden über die Güterwegabteilung ausgebaut und diese Zusage liegt bereits vor.

15) **Chronik 800 Jahre Illmitz, Bestellung einer Arbeitsgruppe**

Bürgermeister Alois Wegleitner sagt, dass man im Gemeinderat festgelegt hat, eine Arbeitsgruppe für die Erstellung einer Chronik „800 Jahre Illmitz“ zu bilden. Hier sollen neben gewissen Gemeinderäten auch mehrere IllmitzerInnen bei diesem Projekt mitwirken. Es sollen viele Leute und auch Vereine eingebunden werden, um ein starkes Team zu haben. Diese Leute sollen sich mit dieser Materie raschest auseinandersetzen, zumal hier viel Arbeit auf die Gemeinde und auf dieses Team zukommt! Diesbezüglich möchte man hier auch gewisse Fachleute ansprechen (Prof. Dr. Wegleitner, Lang Alois, Mag. Hans Egermann, Johann Kroiss usw.), welche hier Erfahrungen und auch Dokumentationsmaterial bzw. Literatur haben. Man sollte das erste Treffen rasch vornehmen, sich Gedanken über den Aufbau machen und die weitere Vorgangsweise festlegen.

Seitens der Fraktion der SPÖ werden folgende Gemeinderäte in diese Arbeitsgruppe entsandt: Salzl Walter, Anna Sipötz und Heiling Benjamin. Seitens der ÖVP werden dies Kassier Peter Frank und Kroiss Hans (Gastwirt) sein. Seitens der FPÖ wird GR Haider Franz mitwirken.

Der Gemeinderat legt fest, dass es hier keinen Obmann geben soll und die Möglichkeit besteht, dass ständig neue Leute hinzukommen können. Die Arbeitsgruppe soll die Vorgangsweise und Erstellung der Chronik näher ausmachen und festlegen. Vorstand Walter Salzl wird den ersten Termin ausmachen und die Leute zur Sitzung einladen.

16) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Alois Wegleitner führt an, dass am 21. März 2014 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat (13.30 bis 15.30 Uhr). Er ersucht diesbezüglich den Obmann Prüfungsausschusses, GR MMag. Alexander Petschnig, darüber zu berichten. Die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt.

GR MMag. Petschnig führt als Obmann an, dass an der Sitzung die Ausschussmitglieder Mag. Wolfgang Lidy, Heidi Galumbo, Stefan Gangl und Stefan Payer teilgenommen haben und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Auf der Tagesordnung standen die Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, die Abbuchung von Altlasten, Löhne und Gehälter der Gemeindebedienstete, Überprüfung des Mahnwesens und Allfälliges.

Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate Oktober – Dezember 2013 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Offene Fragen konnten sofort geklärt werden. Betreffend die Abgabenrückstände, welche nicht mehr einbringlich erscheinen, wurde eine entsprechende Auflistung seitens des Amtes vorgenommen. Diesbezüglich sollte mit Jahresende eine politische Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden (Ausbuchung von uneinbringlichen Abgaben). Bei den Löhnen und Gehältern konnte man in alle Unterlagen einsehen und entsprechende Fragen wurden ausreichend beantwortet. Beim Mahnwesen konnte man sich davon überzeugen, dass Eintreibungsmaßnahmen seitens des Amtes betrieben werden (Exekutionsandrohung). Viele Ratenvereinbarungen wurden mittels Bescheid eingegangen.

Weiters wurde auch die Handkasse per 21. März 2014 überprüft, welche den Betrag von € 2.072,05 aufgewiesen hat. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Bürgermeister Wegleitner dankt dem Obmann für den ausführlichen Bericht und gibt diesbezüglich an, dass der Dienstvertrag betreffend Maria Sorger bereits richtig gestellt worden ist.

Der Bericht vom Prüfungsausschuss wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

17) **Allfälliges**

a) Voranschlag 2014

Bgm. Wegleitner gibt an, dass der Voranschlag 2014 aufsichtsbehördlich genehmigt worden ist. Das diesbezügliche Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung als Aufsichtsbehörde wurde den Fraktionen zugestellt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nähere Erläuterungen wurden von OAR Haider vorgenommen.

Das Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

b) Besuch K'furt

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat einige Termine betreffend unserer Partnergemeinde Kirchentellinsfurt mit, welche im heurigen Jahr anfallen werden (Verabschiedung und Neueinsetzung des Gemeinderates, Dorfstraßenfest usw.). Aufgrund der Feierlichkeiten erwartet man sich, dass die Gemeinde zweimal einen Besuch in K'furt antritt. Die Fraktionen mögen sich Gedanken machen, wer und wann bei den Besuchen teilnimmt!

c) Stix Erika - Lärmerregung

Bgm. Wegleitner berichtet, dass diese Thematik bereits vor Eingang in die Tagesordnung angesprochen worden ist und er möchte diesbezüglich näher darauf eingehen. Seitens der Anrainer von Erika Stix, Illmitz, Urbanusgasse 5, gibt es Beschwerden in mündlicher und auch schriftlicher Form, da die dortige Tierhaltung in Form von Hähnen und Hühnern

eine lautstarke Lärmbelästigung verursacht. Diesbezüglich wurde schon zweimal versucht, die dortigen Umstände zu erkunden und eventuelle Übelstände abzuklären. Bemerkenswert ist auch, dass die Gemeinde, sprich Bürgermeister, für die Lärmerregung nicht zuständig ist und man hier die Polizei zu verständigen hat. Beide Male wurden mittels offizieller Ladung versucht, eine Begehung vor Ort durchzuführen, wobei jedes Vorhaben vom Rechtsanwalt von Frau Stix abgesagt worden ist, da Frau Stix sehr schwer herzleidend sei und einen Arztbesuch vornimmt. Beim dritten Versuch, welcher am 5. Mai 2014 gestartet wird, hat man vor, sich abermals als Baubehörde Zutritt zu verschaffen. Hier ist auch der Bausachverständige DI Werner Thell und Amtstierarzt Dr. Karall geladen. Die Ladung wurde dem Rechtsanwalt und Frau Stix ordnungsgemäß zugestellt (16 Tage vorher). Seitens der Baubehörde geht man davon aus, dass aufgrund der baubehördlichen Genehmigungen, keine Baubewilligung für eine Tierhaltung vorliegt. Ebenso wurde festgestellt, dass keine Schlussüberprüfungen für die betreffenden Gebäude auf diesem Areal vorliegen.

Daher hat man versucht seitens der Baubehörde eine Bauüberprüfung gemäß § 25 Bgld. Baugesetz vorzunehmen, da den Organen der Baubehörde diesbezüglich jederzeit Zutritt zu gewähren ist. Seitens der Baubehörde wird aufgrund der vorliegenden Fakten angenommen, dass baupolizeilichen Interessen gemäß § 3 des Bgld. Baugesetzes beeinträchtigt werden und somit eine Bauüberprüfung vor Ort zu erfolgen hat. Leider stand man bis jetzt immer vor verschlossenen Türen und man hatte keine Handhabe, das Grundstück von Frau Stix zu betreten, um eine baupolizeiliche Überprüfung vorzunehmen. Man kann nur hoffen, dass diese am 5. Mai 2014 möglich sein wird! Die Ladungen zu dieser Bauüberprüfung vor Ort mittels Fax und RSb. sind rechtzeitig ergangen.

Diese Vorgangsweise wurde auch Frau Vizebgm. Wegleitner mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass ein Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung in diesem Zusammenhang nicht erforderlich ist, da ohnehin schon die entsprechenden Schritte seitens der Behörde eingeleitet worden sind. Mehr kann seitens der Gemeinde zurzeit nicht vorgenommen werden. Betreffend Lärmerregung ist die Polizei zuständig, welche hier einzuschreiten hat!

GR MMag. Petschnig weist auf den § 7 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes hin, wo klar auf diese Thematik eingegangen wird und der Bürgermeister einen Bescheid zu erlassen hat. Diesbezüglich werden die Absätze 2 und 4 zitiert. Vorallem ist klar angeführt, dass der Bürgermeister diese Maßnahme vorzunehmen hat (Erlassung eines Bescheides und als Behörde tätig werden). Diese Umstände kann nur der Bürgermeister als Behörde I. Instanz lösen. Die Lärmerregung bzw. die Gefährdung dritter Personen ist vorhanden und daher kann er den Bescheid erlassen. Eine Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Bürgermeister Wegleitner entgegnet, dass er alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, hier tätig zu werden. Leider hat man als Behörde keine rechtlichen Möglichkeiten, das Grundstück ohne Zustimmung zu betreten und eine Überprüfung vorzunehmen. Man muss als Behörde schon die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Einen Bescheid betreffend dem Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes zu erlassen, erscheint nicht zielführend, da man die örtlichen Gegebenheiten im Haus und auch die Tierhaltung an dieser Örtlichkeit nicht konkret kennt. Betreffend Lärmbelästigung muss die Polizei tätig werden. Die Behörde kann sich ohne Zutritt zum Areal kein Bild von der Tierhaltung machen. Sobald dies geschehen ist, wird man auch in dieser Richtung tätig, falls dies erforderlich ist! Die Baubehörde wird in diesem Fall weiter dran bleiben, jedoch kann das Einschreiten nur nach dem Gesetz erfolgen.

GR MMag. Petschnig ist der Ansicht, dass der Bürgermeister trotzdem nach dem § 7 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes tätig werden kann. Vielleicht kann man auch eine entsprechende Rechtsmeinung vom Bezirksgericht bzw. von der Bezirkshauptmannschaft einholen.

Bgm. Wegleitner gibt an, dass die Gemeinde ohnehin mit der Bezirkshauptmannschaft in dieser Angelegenheit in Kontakt steht, da man ja auch den Amtstierarzt bei den Begehungen eingeladen hat.

d) Namensgebung

GR Heiling Benjamin spricht an, dass man betreffend Gassenbezeichnung im Bereich Kindergarten und Tagesbetreuungsstätte, welche „Viehweide“ lautet, eine Namensänderung vornehmen sollte, da schon viele Anrainer bzw. Ortsbewohner dies wünschen.

Bgm. Wegleitner gibt diesbezüglich an, dass diese Straßenbezeichnung im Vorstand festgelegt wurde, da die ursprüngliche Bezeichnung ebenfalls so lautete und dieser Straßenname auch von Prof. Dr. Wegleitner vorgeschlagen worden ist. Natürlich kann man jederzeit eine Änderung dieser Straßenbezeichnung vornehmen und die KollegInnen des Gemeinderates mögen sich diesbezüglich Gedanken machen! Vielleicht kann man diesen Straßennamen schon in der nächsten GR-Sitzung beschließen.

e) Sendeanlage A1

GR Haider Franz fragt an, wie die weitere Vorgangsweise bei der Sendeanlage Telekom A1 sein wird.

Bgm. Wegleitner informiert, dass diesbezüglich seitens der Telekom A1 ein Informationsabend mit dem Gemeinderat geplant war. Hier sollte eine genaue Aufklärung betreffend Emissionen hervorgehen. Doch die Fa. Telekom hat sich nicht mehr gemeldet! Seine Person weiß auch nicht, wie weit der genaue Stand ist und ob dieses Vorhaben in Illmitz noch angestrebt wird! Er wird die Fa. Telekom A1 neuerlich kontaktieren und eventuell einen Termin betreffend Aufklärung an den Gemeinderat ausmachen.

f) WLAN

GR Haider Franz plädiert dafür, dass auch die Gemeinde Illmitz für seine Feriengäste, die Interneteinrichtung WLAN anbieten sollte. Ideal wären der Hauptplatz und natürlich auch das Seebad Illmitz. In diesen Bereichen sollte das WLAN kostenlos angeboten werden.

Seitens des Gemeinderates wird angeführt, dass WLAN am Hauptplatz bereits durch die RAIBA installiert ist. Betreffend Seebad muss man abklären, welche Maßnahmen man hier setzen muss, um diesen Internetzugang für das Seebad tauglich zu machen. Dies könnte man mit der Telekom A1 beim eventuellen Treffen für die Sendeanlage abklären!

g) Kanalbenutzungsgebühr - Sonderbetrieb

GR Haider Franz fragt an, wie die weitere Vorgangsweise bei der Burgenlandkellerei betreffend Kanalbenutzungsgebühr sein wird. Wird diesbezüglich ein Gutachten erstellt!

Vorstand Ing. Gangl, Obmann des Kanalausschusses, teilt mit, dass er mit Herrn Kroiss Johann (Geschäftsführer) diesbezüglich gesprochen hat und eine genaue Aufklärung betreffend Gutachten für den Sonderbetrieb vorgenommen hat. Laut seines Wissens, wird hier eine Änderung des Status „Sonderbetrieb“ angestrebt und Herr Kroiss wird sich darum kümmern. Das Gutachten kann auch von einem privaten Sachverständigen eingeholt werden, wobei die Gemeinde hievon in Kenntnis gesetzt werden muss.

h) Seebad

GR Haider Franz möchte wissen, welche Arbeiten im Seebadbereich schon vorgenommen worden sind und welche Arbeiten man noch vor hat!

Bgm. Wegleitner gibt an, dass schon viele Arbeiten durchgeführt worden sind und noch einige Vorhaben ausgeführt werden. Für gewisse Tätigkeiten braucht man Genehmigungen (Wasserbrecher und Abtragungen). Grünanlagen wurden neu angelegt und Bepflanzungen werden vorgenommen. Weiters soll auch eine Beschattung vorgenommen werden!

Vorstand Ing. Gangl führt an, dass auch Sträucher und Bäume neu gepflanzt werden. Vorallem beim Zugangsbereich gehören diese neu gestellt. Das Projekt mit den Wellenbrecher sollte man nicht hinauszögern, sondern raschest weiter betreiben, um dies im Herbst 2014 durchführen zu können! Die Behördenwege sollen beschritten und die Einholung von Genehmigungen vorgenommen werden. Mit den Behörden (Gewässeraufsicht und Naturschutz) soll raschest Kontakt aufgenommen werden, um abzuklären, ob das Projekt überhaupt durchführbar ist!

i) Vereinshaus

GR Haider Franz weist darauf hin, dass man bei der letzten Gemeinderatssitzung den Neubau eines Vereinshauses für die Gemeinde Illmitz angesprochen hat. Er möchte wissen, ob man schon Kontakt mit den Vereinen aufgenommen hat.

Bgm. Wegleitner antwortet, dass er mit dem Musikverein kurz darüber gesprochen hat, da dieser über das bestehende Musikheim (alter Kindergarten) geklagt haben. Ein Termin mit den Vereinen wird demnächst ausgemacht.

j) Betrieb Salzl – Verkauf Grundstück

GR Haider Franz führt an, dass Salzl Günter, Illmitz, Friedhofgasse 9, eine Kfz.-Werkstätte betreibt und er seinen Betrieb auslagern möchte. Daher würde er dieses Grundstück neben dem Friedhof, der Gemeinde zum Verkauf anbieten, da er hier keine Erweiterung mehr vornehmen kann. Diesbezüglich hat Bgm. Josef Loos mit ihm schon ein Gespräch geführt.

Bgm. Wegleitner meint hiezu, dass Herr Salzl diesbezüglich noch keine konkreten Andeutungen gegenüber der Gemeinde gemacht hat. Diesbezüglich hat man sich auch schon im Vorstand unterhalten. Falls er das Grundstück verkaufen möchte, muss er konkrete Fakten nennen und dann wird man sich im Gemeinderat damit auseinander setzen.

k) Tagesordnungspunkte

GR MMag. Alexander Petschnig plädiert dafür, dass man jene Tagesordnungspunkte, welche bei einer Gemeineratssitzung vertagt, gleich auf die nächste Sitzung des Gemeinderates rauf nimmt, damit dieser TO-Punkt entsprechend behandelt und auch abgeschlossen wird.

Die Tagesordnungspunkte 18 - 24 wurden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 22.15 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: